

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 06 02 – Allgemeine Bewilligungen – Titel 684 15 – Einmalige Zuwendung an eine zentrale Organisation zur Unterstützung von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien, die die Bundesrepublik Deutschland aus humanitären Gründen aufgenommen hat – bis zur Höhe von 33 600 TDM

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 25. August 1994:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich auf Antrag des Bundesministeriums des Innern meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kapitel 06 02 Titel 684 15 – Einmalige Zuwendung an eine zentrale Organisation zur Unterstützung von Staatsangehörigen des ehemaligen Jugoslawien, die die Bundesrepublik Deutschland aus humanitären Gründen aufgenommen hat – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 33 600 000 DM zu leisten.

Der Mehrbedarf dient der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen des ehemaligen Jugoslawien.

Bei Aufstellung des Haushalts 1994 wurde dieser Bedarf nicht vorhergesehen; erst im Laufe des Haushaltsjahres wurde erkennbar, daß angenommene Rückkehrprognosen der aus humanitären Gründen vorübergehend in Deutschland aufgenommenen bosnischen Flüchtlinge sich als unzutreffend erwiesen.

Die Mehrausgabe war zur Beseitigung der Notlage der Flüchtlinge unabweisbar.

